

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 160.

Dienstag den 9. Juni.

1863.

Bekanntmachung.

Der Durchgang durch das **Goldhahngräbchen** wird, der dortigen baulichen Herstellungen halber, bis auf weiteres hiermit verboten. — Leipzig den 8. Juni 1863.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Eichorius.

Bekanntmachung.

Die **Fleischbank Nr. 57** in der **Sandfleischerhalle** soll vom **13. Juni d. J.** ab anderweit gegen dreimonatliche Kündigung an den Meistbietenden vermiethet werden.
Mietlustige haben sich **Sonnabend den 13. dieses Monats Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten so wie jede sonstige Entschliebung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.
Die Licitations- und Mietbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.
Leipzig den 2. Juni 1863.
Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Das dritte allgemeine deutsche Turnfest.

Seid gastfrei unter einander ohne
Murmeln. 1 Petr. 4, 9.

Der im März d. J. an die Bewohner Leipzigs und der benachbarten Dörfer ergangene Aufruf zur Anmeldung von Freiquartieren für die auswärtigen Theilnehmer am Turnfeste ist dem Bernehmen nach von sehr schwachem Erfolge gewesen. Der Wohnungsausschuss, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, allen bis zum 30. Juni d. J. nach Namen, Stand und Alter als Festtheilnehmer hier angemeldeten Mitgliedern deutscher Turnvereine freies Quartier während der Dauer des Festes zu verschaffen, hat daher eine nochmalige Aufforderung zur Aufnahme von Turnergästen an jeden einzelnen Wohnungsinhaber ergehen lassen müssen und sollen die Erklärungen der letzteren hierauf in den nächsten Tagen von Mitgliedern des gedachten Ausschusses persönlich abgeholt werden.

Wenn nun auch zuversichtlich zu erwarten steht, daß diese directe und persönliche Aufforderung ein weit günstigeres Resultat haben wird, als jener vielleicht zu früh erfolgte Aufruf, so lassen doch in verschiedenen Kreisen vernommene Aeußerungen und Urtheile befürchten, daß die Bereitwilligkeit zur Aufnahme von Turnergästen noch keineswegs so allgemein ist, wie sie es zur Unterbringung so vieler Tausende sein muß und es dürfte daher nicht überflüssig erscheinen, die allgemeinste Betheiligung unserer Mitbürger bei diesem Theile der Festvorbereitung noch besonders anzuregen.

Man hört oft die Ansicht aussprechen, daß die deutsche Tugend echter Gastfreundschaft, d. i. der uneigennütigen, nicht schon durch die Bande des Blutes und der Freundschaft an sich gebotenen, in dem leicht- und warmblütigen Süden Deutschlands weit allgemeiner und liebenswürdiger ausgeübt werde, als im kühleren Norden; nicht minder häufig hört man aber auch dem sächsischen Volkscharakter nachrühmen, daß er die meisten Vorzüge der süddeutschen wie norddeutschen Stämme in glücklicher Weise in sich vereinige, daß der Sachse betriebsam, fleißig und mäßig, gegen den Fremden höflich, zuvorkommend und gastfrei sei. Wollte man nun dieses Lob zwar gern hinnehmen, in Bezug auf das bevorstehende Fest aber einhalten, daß gewiß selten eine Stadt von dem Umfange Leipzigs eine so außerordentliche Zahl von Festgenossen aufzunehmen gehabt, so ist hierauf zu erwiedern, daß kaum eine zweite Stadt zur zeitweiligen Unterbringung großer Menschenmassen so geeignet und eingerichtet ist, wie gerade unser Leipzig, welches nach amtlichen Notizen während der letzten Ostermesse ca. 16000 Fremde allein in Privatwohnungen der innern Stadt und innern Vorstädte beherbergte, während über 8000 Fremde, allerdings nicht gleichzeitig, in den Gasthäusern unterkommen fanden.

Bei diesen günstigen localen Verhältnissen und dem gastlichen Sinne unserer Bevölkerung läßt nun kaum ein Zweifel darüber aufstehen, daß die erwarteten Turnergäste sämmtlich genügende freundliche Aufnahme finden werden, wenn nicht so manche Stim-

men laut würden, welche ein solches Fest überhaupt für etwas Ueberflüssiges halten, oder den einstimmig und einmüthig gefassten Beschluß des Stadtraths und der Stadtverordneten, dasselbe hier zu feiern, wegen des Kostenpunctes tadeln, oder welche das Fest als eine Gelegenheit für ihnen mißliebige Parteibestrebungen betrachten, anderer zum Theil wirklich absurder Vorurtheile gegen dasselbe gar nicht zu gedenken.

Diesen Gegnern des Festes will der Einsender dieses zwar offen bekennen, daß auch er den Beschluß, ein allgemeines deutsches Turnfest in demselben Jahre hier zu feiern, in welchem wir die für unsere Stadt und das ganze deutsche Vaterland ungleich bedeutungsvollere Erinnerungsfeier an die Leipziger Völkerschlacht begehen werden, aus mehrfachen Gründen nicht billigen kann und daß er auch die bedenklichen Seiten solcher Massenfeste nicht übersieht. Dagegen ist er der Ansicht,

daß mit dem Momente des in unabänderlicher Weise gefassten Beschlusses für Jeden, dem der Ruf unsrer Stadt am Herzen liegt, die Pflicht eingetreten ist, ohne Rücksicht auf seine persönliche Beurtheilung des Festes nach Klärten zu dessen würdiger und anständiger Durchführung beizutreten und daß Niemand sich dieser Pflicht entziehen kann, ohne sich dem begründeten Vorwurfe des Mangels an Gemein- sinn und der Engherzigkeit auszusetzen.

Wenn die Gegner des Festes diesen von Vielen getheilten Gesichtspunct als richtig anerkennen und den rein städtischen Charakter des Festes ins Auge fassen, so werden sie auch der erneuerten Bitte des Wohnungsausschusses gern entgegen kommen und dessen ohnehin schwere Aufgabe erleichtern helfen. Dann dürfen wir aber auch erwarten, daß das so großartig sich gestaltende Fest, namentlich wenn der Himmel ihm freundlich gesinnt ist, zur Befriedigung aller Theilnehmer verlaufen wird und daß auch gewisse in gewissen Kreisen mit Unrecht von der Mehrzahl der Turner gehegte Befürchtungen sich als unnötige, mindestens übertriebene erweisen werden.

Die Credit-Anstalt.

In der am 11. d. M. stattfindenden General-Versammlung der Actionaire der Allgemeinen deutschen Credit-Anstalt soll ein Antrag zur Abstimmung gebracht werden, zufolge dessen aus den Erträgnissen der nächstfolgenden Geschäftsjahre eine Special-Reserve von 500,000 Thlr. zu bilden sein würde, die als Deckung für etwa entstehende Verluste hauptsächlich aus dem Unternehmungskonto zu betrachten sein soll und zu deren erster Begründung aus den Erträgnissen 1862/1863 bereits 100,000 Thlr. abgesetzt sind.

So sehr es dankend anzuerkennen ist, daß die gegenwärtige Verwaltung mit möglichster Energie darnach strebt die Fehler einer frühern Geschäftsperiode wieder gut zu machen und bis ans letztere hervorgegangenen großen Verluste theils durch billigen Rücklauf